

12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Juli 2010, 17:00 Uhr bis 18:57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Marina Garzotto (SVP)

Protokollführung: Sekretärin Verena Röllin (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Marianne Aubert (SP), Kurt Hüssy (SVP), Roger Liebi (SVP), Joe A. Manser (SP), Urs Rechsteiner (CVP), Christine Seidler (SP), Christian Traber (CVP), Bruno Wohler (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2010/269 * | Weisung 20 vom 23.06.2010:
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ, Beiträge 2011 bis 2014 für das Angebot «Ausbildung Hauswirtschaft Obstgarten» | VS |
| 3. | 2010/275 *
E | Postulat von Thomas Wyss (Grüne) und Hanspeter Kunz (EVP) vom 23.06.2010:
Sportanlage Guggach, gemeinsamer Kauf mit dem Kanton und Erhalt der Anlage für die Öffentlichkeit | FV |
| 4. | 2009/40 | Baulinienvorlage Manegg, Festsetzung, Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 15. April 2010. Vernehmlassung an das Bundesgericht | VTE |
| 5. | 2009/385 | Verordnung über das Taxiwesen, Beschwerde gegen den Bezirksratsbeschluss vom 15. April 2010. Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich | PV |
| 6. | 2010/137 | Weisung 489 vom 24.03.2010:
Rechnung 2009, Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009 | STR |
| 7. | 2008/45 | Weisung 216 vom 23.01.2008:
Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11.12.1996) | VTE |
| 8. | 2009/590 | Weisung 462 vom 09.12.2009:
Neue Angebote in der Arbeitsintegration, Basisbeschäftigung und Teillohnangebote, Einführung und Bewilligung von Ausgaben für die Jahre 2011 und 2012 | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Ratspräsidentin beantragt im Einverständnis mit dem Büro des Gemeinderats Halbierung der Redezeit für die 12. Ratssitzung.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Gegenantrag.

Der Rat stimmt dem Antrag der Ratspräsidentin mit 70 gegen 32 Stimmen zu.

- 288. 2010/273**
Motion von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 23.06.2010:
Schaffung von eigenen Schulsekretariaten für die Schulleitungen

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juli 2010 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 289. 2010/274**
Motion von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 23.06.2010:
Schaffung von geeigneten Räumen für den individualisierenden Unterricht

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Juli 2010 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

- 290. 2010/269**
Weisung 20 vom 23.06.2010:
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ, Beiträge 2011 bis 2014 für das Angebot «Ausbildung Hauswirtschaft Obstgarten»

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Juli 2010

- 291. 2010/275**
Postulat von Thomas Wyss (Grüne) und Hanspeter Kunz (EVP) vom 23.06.2010:
Sportanlage Guggach, gemeinsamer Kauf mit dem Kanton und Erhalt der Anlage für die Öffentlichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Mauro Tuena (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

292. 2009/40

(2008/413 - Weisung 293 vom 17.09.2008)

Baulinienvorlage Manegg, Festsetzung, Beschwerde gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 15. April 2010. Vernehmlassung an das Bundesgericht

Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2009.00521) vom 15. April 2010 wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Ab Zustellung der Verfügung läuft für die Beschwerdegegnerin (Stadt Zürich, vertreten durch den Gemeinderat) eine Frist bis zum 25. August 2010, um dem Bundesgericht eine Vernehmlassung einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung des Bundesgerichts (1C_297/2010) vom 23. Juni 2010
- Beschwerdeschrift der Lunor G. Kull AG vom 14. Juni 2010
- Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2009.00521) vom 15. April 2010

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Vernehmlassung an das Bundesgericht durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Zustimmung: Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Referentin; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Christian Aeschbach (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)

Abwesend: Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 104 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an das Bundesgericht durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird eingeladen, die Vernehmlassung einzureichen, unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

**293. 2009/385
(2008/520 - Weisung 326 vom 19.11.2008)
Verordnung über das Taxiwesen, Taxiverordnung, Beschwerde gegen den Bezirksratsbeschluss vom 15. April 2010. Vernehmlassung an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Entscheid des Bezirksrats (GE.2009.94) vom 15. April 2010 wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht. Ab Zustellung der Verfügung läuft für die Beschwerdegegnerin (Stadt Zürich, vertreten durch den Gemeinderat) eine Frist von 30 Tagen, um dem Verwaltungsgericht eine Beschwerdeantwort einzureichen.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der SK PD/V sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2010.00323) vom 21. Juni 2010
- Präsidialverfügung des Bezirksrats (GE.2009.94/2.02.00) vom 21. Juni 2010
- Beschwerdeschrift der Taxi Steimle AG vom 17. Juni 2010
- Beschluss des Bezirksrats (GE.2009.94) vom 15. April 2010

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerdeantwort an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, die Beschwerdeantwort einzureichen, unter Mitteilung der Beschwerdeantwort an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Zustimmung: Präsidentin Marina Garzotto (SVP), Referentin; 1. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), 2. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), Martin Abele (Grüne), Christian Aeschbach (FDP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Urs Rechsteiner (CVP), Mark Richli (SP), Gian von Planta (GLP)

Abwesend: Mauro Tuena (SVP)

Ohne Stimmrecht: Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 108 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerdeantwort an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Vorsteher des Polizeidepartements wird eingeladen, die Beschwerdeantwort einzureichen, unter Mitteilung der Beschwerdeantwort an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK PD/V.

Mitteilung an den Stadtrat

294. 2010/137**Weisung 489 vom 24.03.2010:****Rechnung 2009, Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009**

(Vergleiche Bericht und Anträge der RPK vom 28. Juni 2010)

Eintretensdebatte:

Der RPK gehören an:

Präsident Dr. Urs Egger (FDP) Referent; Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Monika Erfi-
gen (SVP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Fraktionserklärungen: siehe Protokoll-Nrn. 295–300

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

295. 2010/291**Erklärung der SP-Fraktion vom 14.07.2010:****Rechnung 2009**

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Trotz schwierigem Umfeld: Erfreuliche rote Null für Zürich

Im Budget war ein Verlust von 216 Millionen Franken erwartet worden. Tatsächlich schliesst die Rechnung 2009 mit einer «roten Null» von - 6 Millionen Franken ab. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, die einerseits auf das Wachstum der Stadtbevölkerung zurückzuführen sind, andererseits auf gestiegene Steuerkraft,
- die Ertragssteigerungen bei den Gemeindebetrieben, insbesondere die rekordhohe Ablieferung des ewz,
- die Aufwandminderung, und zwar sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand.

Die Ertragssteigerungen begrüssen wir und freuen uns über den Beitrag des ewz zur Stadtkasse. Der Aufwandminderung stehen wir ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber, auch wenn wir nicht mit allen umgesetzten Sparmassnahmen einverstanden sind.

Den wachsenden Steuerertrag der natürlichen Personen nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin für eine ausgewogene soziale Durchmischung der Stadtbevölkerung in allen Quartieren einsetzen. Mit einer aktiven Boden- und Immobilienpolitik soll der Stadtrat dafür sorgen, dass unsere Stadt auch in den nächsten Jahrzehnten bezahlbaren Wohn- und Lebensraum für alle anbieten kann. Ebenso fordern wir eine Diversifizierung und Unterstützung von KMU verpflichtete Wirtschafts- und Immobilienpolitik. Die Grossbanken werden nicht so schnell wieder Steuern in früherer Höhe abliefern.

Die Rechnung 2009 ist Ausdruck der umsichtigen Finanzpolitik des bisherigen Stadtrates. Wir sind überzeugt, dass die Exekutive auch in ihrer neuen Zusammensetzung die nachhaltige und auf Kontinuität ausgerichtete Finanzpolitik weiterführen wird. Erklärtes Ziel der SP war und ist die Bildung von Eigenkapital in den guten Zeiten (aktuell 776 Millionen Franken), kombiniert mit einer Verstetigung der Investitionen auf realistischem Niveau. Aktuell stellen wir fest, dass die Investitionen (obwohl unter Budget) weiterhin im Steigen begriffen sind. Über alles gesehen, ist die Stadt Zürich gut vorbereitet, um die prognostizierten Defizite der beiden kommenden Jahre auffangen zu können.

Den Gegensatz zur erfolgreichen Stadtzürcher Finanzpolitik (die, es sei hier einmal mehr betont, massgeblich von linken Mehrheiten getragen wird) bilden die Finanzmisere und die notorischen Fehlbudgetierungen auf kantonaler und nationaler Ebene. Umso mehr kritisieren wir die Beschlüsse von Bund und Kanton, immer mehr Kosten auf die Gemeindeebene überwälzen zu wollen. Dies wäre die unvermeidliche Folge des kantonalen Sanierungspakets San10, das womöglich trotz des unerwartet positiven Rechnungsabschlusses des Kantons umgesetzt werden soll. Die Koordination mit Bund und Kanton, die für eine innovative und besonnene Finanzpolitik auf allen Ebenen notwendig wäre, ist unter diesen Umständen kaum zu realisieren. Vorlagen, die eine Überwälzung von Kosten auf die Gemeinde zur Folge haben – beispielsweise die geplante Revision der Arbeitslosenversicherung, die im September zu Abstimmung kommt – lehnen wir deshalb auch aus finanzpolitischen Gründen entschieden ab.

296. 2010/292
Erklärung der SVP-Fraktion vom 14.07.2010:
Rechnung 2009

Namens der SVP-Fraktion verliest Monika Erfigen (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2009 - 8,4 Mrd. Franken Schulden

Das Fremdkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,06 Mrd. (!) Franken zugenommen und lag Ende 2009 bei schwindelerregenden 8,4 Mrd. Franken. Auch die Nettoschuld (Fremdkapital plus Schulden der Spezialfonds abzüglich das Finanzvermögen sowie abzüglich die Vorschüsse an die Spezialfonds) - als wichtige Bilanzkennzahl - erreichte Ende Berichtsjahr einen Rekordwert von 3,2 Mrd. Franken. Das sind sogar 1,4 Mrd. Franken oder 88 Prozent mehr als im Vorjahr! Die tatsächliche Belastung des Haushaltes wird durch die Nettozinslast bestimmt. Diese geht von den bezahlten Schuldzinsen einschliesslich der Kosten für die Fremdmittelbeschaffung aus und bringt die Vermögenserträge sowie die weiterverrechneten Zinse in Abzug. Die bereinigte Nettozinslast betrug letztes Jahr 69,7 Mio. Franken und hat gegenüber dem Vorjahr um 28,3 Mio. Franken zugenommen. 69,7 Mio. Franken, das sind 191 Tausend Franken jeden Tag, Sonn- und Feiertage inklusive! Die Nettozinslast belastet den Haushalt mit 4,7 Steuerprozenten, was sich unser abenteuerliche Stadtrat als „vertretbare Belastung“ zu bezeichnen erdreistet...

Mit dem Aufwandüberschuss der Rechnung 2009 von 6,1 Mio. Franken ist das brutto Eigenkapital per Ende 2009 auf 776,2 Mio. Franken gesunken. Da aber die unter dem Leistungsprimat der städtischen Pensionskasse aktivierten Ausgaben (!) für Einkäufe in höher versicherte Besoldungen für die aktiv Versicherten nach bilanzrechtlichen Gesichtspunkten wie ein Bilanzfehlbetrag zu qualifizieren sind, verfügt die Stadt Zürich Ende letztes Jahr über ein netto Eigenkapital von nur noch 224,8 Mio. Franken. Und hätten nicht wieder verschiedene Sondererträge wie die Auflösung von Rückstellungen, die Aufwertung von Aktien im Finanzvermögen usw. gefunden werden können um die Rechnung aufzumöbeln, so wäre das Defizit im budgetierten Rahmen von 200 Mio. Franken ausgefallen. Absolut kein Grund also für das stadträtliche sich auf die Schultern klopfen, von gutem Wirtschaften, konsequenter Ausgabendisziplin und sorgfältigem Umgang mit dem vom Steuerzahler anvertrauten Geldsegen zu sprechen. Ausgaben-Budgets einzuhalten, die gegenüber den Vorjahren immer noch höhere Ausgaben planen, ist kein Kunststück und auch kein spezieller Verdienst.

Und alle Jahre wieder ist es der Personalaufwand, der sämtliche Rekorde schlägt. Der Personalaufwand hat gegenüber dem Vorjahr wieder 85,8 Mio. Franken oder 3,7 Prozent zugenommen und beträgt unterdessen über 2,4 Mrd. Franken, das sind 771,3 Mio. Franken oder 46.6 Prozent mehr als noch im Jahr 2000. Kein Wunder also, dass u.a. das von den Sozialen Diensten betriebene Restaurant Chuchi am Wasser nicht selbst tragend sein kann. Gemäss Auskunft aus dem Departement liegt das nämlich daran, dass „die städtischen Minimallöhne zu höheren Personalkosten als bei privaten Gastrobetrieben führen“!!!

Im Berichtsjahr sind auch wieder über 520 neue Stellen geschaffen worden. Bei der Immo zum Beispiel, mit welcher man ja ursprünglich 10 Mio. Franken jährlich sparen wollte sind es mehr als 70. Wegen - allerdings nicht näher umschriebenen - „erweiterten Aufgaben im strategischen Bereich“...

Der Stadtrat und das Parlament sind also gut beraten, statt in selbstgefälliger Art die Unterschreitung von aufgeblasenen Budgets zu propagieren, die Messlatte strikte auf die Einnahmen auszurichten. Die Ausgabenflut in sämtlichen Departementen ist mit einem griffigen Sparpaket zu stoppen. Die SVP wird die Rechnung 2009 nicht genehmigen und gibt damit ihrem Missfallen bezüglich dem absolut ungenügenden Rechnungsergebnis Ausdruck.

297. 2010/293
Erklärung der FDP-Fraktion vom 14.07.2010:
Rechnung 2009

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Erfolgreiche freisinnige Finanzpolitik

Die FDP ist erfreut über das Ergebnis der Rechnung 2009. Entgegen aller Unkenrufe ist es dem freisinnigen Finanzvorstand der Stadt Zürich gelungen, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit einem Defizit von 6 Millionen statt 216 Millionen Franken eine „rote Null“ zu schreiben. Das Eigenkapital ist mit 776 Mio Franken deutlich höher als im Budget angenommen. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass die Investitionen gegenüber 2008 zugenommen haben und der Selbstfinanzierungsgrad auf 98.5% gesteigert werden konnte.

Dass die Verwaltung endlich eine spürbare Ausgabendisziplin einhält, ist ein grosses Verdienst von Martin Vollenwyder. Nicht zuletzt hat aber auch der Druck der bürgerlichen Parteien zu diesem Resultat beigetragen. Unter diesem Aspekt ist es inakzeptabel, dass die SP, die im Gemeinderat immer noch mehr Ausgaben durchboxt, sich die gute Finanzlage der Stadt Zürich, auf ihre Fahne schreiben will. Allerdings gilt es auch zu

bemerken, dass einige Dienstabteilungen ihr Ausgabenverhalten noch nicht so im Griff haben, wie es nötig wäre. Budgetübertretungen in der Rechnung sollten eigentlich nicht auftreten.

Es zeigt sich heute deutlich, dass die FDP mit ihrer Finanzstrategie auf dem richtigen Kurs ist. Sie lehnt das fröhliche Ausgeben und Umverteilen der einen Seite ebenso ab, wie die destruktive Schwarzmalerei auf der anderen Seite. Die zunehmenden Steuereinnahmen von natürlichen Personen bestätigen den Erfolg der bilateralen Verträge und der Personenfreizügigkeit. Die Stadt Zürich als attraktiver Wirtschaftsstandort zieht neue Firmen und gut ausgebildete Zuwanderer an. Das schafft Arbeitsplätze und Aufschwung für Zürich. Die FDP unterstützt den freisinnigen Finanzvorstand in seiner vorausschauenden und optimistischen Finanzpolitik, die auf realistische Annahmen basiert. Die Auswirkungen der Krise sind jedoch noch nicht ausgestanden. Daher fordert die FDP, neuen Begehrlichkeiten von links-grüner Seite keine Chance zu geben. 2011 wird ein schwieriges Jahr bleiben, insofern ist noch keine Entwarnung zu geben. Die FDP steht weiterhin für eine disziplinierte Ausgabenpolitik und wird die Aufgaben der Stadt Zürich auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen.

298. 2010/294
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 14.07.2010:
Rechnung 2009

Namens der Grüne-Fraktion verliest Pierino Cerliani (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Nachdem die GRÜNE Fraktion bereits anlässlich der Rechnung 2008, die noch mit einem erklecklichen Defizit abgeschlossen hatte, vor übertriebenen Reaktionen gewarnt hatte, bekräftigt sie diesen Aufruf angesichts des marginalen Defizits der diesjährigen Rechnung nochmals mit Nachdruck:

Auch wenn in den nächsten beiden Jahren wie prognostiziert tatsächlich Defizite budgetiert werden müssten - Sparübungen bei den Investitionen in eine zukunftsfähige Stadt sind keine Option für Zürich. Diese Ansicht teilen wir mit mehr als drei Viertel der Zürcher Bevölkerung, die an der Urne entsprechende Kredite jeweils bewilligt haben.

Die düsteren Szenarien, die von bürgerlicher Seite anlässlich der letzten Budgetdebatte heraufbeschworen wurden, um teilweise widersinnige Sparanträge zu begründen, sind also nicht eingetroffen. Trotzdem ist den GRÜNEN klar, dass in jedem Budget der Stadt ein erhebliches Sparpotential vorhanden ist – exemplarisch gezeigt hat sich dies am Beispiel der Personalwerbekosten, die mit Hilfe der GRÜNEN im Budget 2009 um 200'000.- Franken gekürzt wurden. Der Stadtrat konnte diese Sparvorgabe ohne nachteilige Folgen um das Zehnfache übertreffen.

Weder die Steuererträge noch die Konjunktur sind wie befürchtet dauerhaft eingebrochen und die Fallzahlen der Sozialhilfe sind nicht sprunghaft angestiegen. Das Eigenkapital der Stadt beträgt immer noch 876 Millionen Franken.

Vor diesem Hintergrund sind die GRÜNEN verärgert über die um über 250 Millionen nicht ausgeschöpften Kredite. Bei allem Verständnis für notwendige Verschiebungen rufen wir den Stadtrat auf, die dringend angezeigten Investitionen in ein zukunftsfähiges Zürich nicht weiter aufzuschieben und nötigenfalls dem Parlament mit dem Budget 2011 auch die dazu notwendigen personellen Ressourcen zu beantragen. Hier werden die GRÜNEN dem Stadtrat auch die notwendigen Personalwerbekosten nicht verweigern.

Nach wie vor nicht einmal im Ansatz gelöst sind allerdings die strukturellen Probleme des Wirtschaftsstandortes Zürich: Auch wenn die 2009 ausbezahlten Boni fast wieder das Niveau von vor der Finanzkrise erreicht haben, kann auf Dauer nicht davon ausgegangen werden, dass die Finanzbranche je wieder so viel zum Steueraufkommen der Stadt beitragen wird wie 2007 und früher. Nach wie vor halten deshalb die GRÜNEN an ihrer bereits länger erhobenen Forderung fest, dass die Abhängigkeit vom Finanzplatz verringert und eine Wirtschafts- und Standortpolitik, die den Branchen-Mix verbreitert, endlich vom Stadtrat ernsthaft an die Hand genommen wird.

299. 2010/295
Erklärung der CVP-Fraktion vom 14.07.2010:
Rechnung 2009

Namens der CVP-Fraktion verliest Jean-Claude Virchaux (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2009 besser als erwartet – Zürich ist auf dem richtigen Weg!

Die Fraktion der CVP nimmt die Rechnung 2009 mit Genugtuung zur Kenntnis.

Das verzeichnete Defizit von 6.1 Mio. Franken ist zwar immer noch ein Defizit, gibt aber in Relation zur Grösse des Haushalts der Stadt Zürich keinen Anlass zur Besorgnis. Nach wie vor erfreulich sind die Ergeb-

nisse der Gemeindebetriebe welche grosse Beträge an die Stadtkasse abliefern. Ein positives Zeichen setzt auch die Verwaltung selber, realisiert sie doch Einsparungen von 57 Mio. gegenüber dem Budget. Ein weiterer Lichtblick sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen in der Stadt Zürich welche auch 2009 wieder angestiegen sind. Dabei gilt zu bemerken, dass hier die Erträge von Steuern aus Vorjahren stark zum guten Ergebnis beitragen.

Unbestritten sind die hohen Steuererträge der natürlichen Personen ein klares Zeichen für die hohe Qualität des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Zürich, welche auch immer wieder in internationalen Umfragen gestützt wird. Aus Sicht der CVP Fraktion liegt in dieser hohen Standortqualität der Schlüssel für den weiteren Erfolg in unserer Stadt.

Trotz dem positiven Ergebnis der Rechnung 2009 bleibt die laufende, strenge Überprüfung der städtischen Ausgaben für die CVP-Fraktion ein wichtiger Auftrag an den Stadtrat. Die nächsten Jahre werden für die Stadt Zürich aus finanzpolitischer Sicht nach wie vor schwierig werden und es ist unerlässlich, auch zukünftig an restriktiven Budgetvorgaben festzuhalten.

Die erneute Erhöhung der Stellenzahl 2009 von rund 520 Stellen gegenüber der Rechnung 2008, stellt aus Sicht der CVP einen Trend in die falsche Richtung dar. Auch wenn die Stellenerhöhungen im Einzelnen gut begründet sind, steht die CVP dieser Entwicklung kritisch gegenüber. Hier steht aber auch das Parlament in der Verantwortung, welches immer mehr Aufgaben an die Verwaltung delegiert.

Die Investitionsausgaben der Stadt Zürich konnten im Jahr 2009 weiter verstetigt werden, was einer wiederholten Forderung der CVP Fraktion entspricht. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass dieser Forderung Folge geleistet wird.

Die CVP Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für den verantwortungsvollen Umgang mit den vom Parlament zur Verfügung gestellten Mitteln. Ebenfalls in diesen Dank eingeschlossen sind die Anstrengungen der Stadt, weiterhin Ausbildungsplätze für junge Menschen in unserer Stadt zu schaffen.

300. 2010/296 Erklärung der AL-Fraktion vom 14.07.2010: Rechnung 2009

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Lasten weiterreichen für eine rote Null?

Die Stadt Zürich konnte im 2009 den Ausfall der beiden Grossbanken als Steuerzahlerinnen vollständig auffangen. Allein schon die Auflösung von stillen Reserven hat erheblich zur im Wahlkampf bejubelten roten Null beigetragen: 70 Millionen bei den Versicherungsreserven, 28 Millionen bei den umstrittenen Rückstellungen für die BVG-Renten der VBZ-Angestellten, 40 Millionen bei bisher zum Nominalwert geführten Aktien der Erdgas AG.

Das Ergebnis ist aber auch darüber hinaus bemerkenswert, widerspiegeln die Zahlen doch zwei sozio-demographische Entwicklungen:

1. Zum einen kann die Stadt Zürich auf ein ungebrochenes Wachstum der Steuererträge natürlicher Personen zurückblicken. Ein Wachstum, das noch eindrücklicher ist, wenn man die Erträge aus den Quellensteuern hinzurechnet. Dies ist nicht nur auf die Zunahme der Wohnbevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf die guten Steuererträge, die die Neuzürcherinnen und -zürcher generieren. Darin widerspiegelt sich die hohe Attraktivität für ein zahlungskräftiges Klientel und die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, insbesondere aus den nördlichen Nachbarländern. Die Zeiten, als sich die Stadt Zürich in der sozio-demographischen Opferrolle suhlen konnte, sind vorbei.
2. Zum anderen wurde die Rechnung 2009 durch stabile oder sogar leicht rückläufige Sozialleistungen entlastet. Im Gegensatz zu früheren Krisen war die Stadt in den letzten beiden Jahren nicht mit einem Wachstum der Ausgaben für Sozialhilfe und IV-Ergänzungsleistungen konfrontiert. Einfachere Gemüter werden die Sozialinspektoren für diesen Trendwechsel verantwortlich machen. Sie täuschen sich. Die Ursache für die antizyklische Entwicklung der Sozialkosten ist an einem ganz anderen Ort zu finden. Seit Beginn dieses Jahrzehnts wächst die Sozialhilfequote in den Agglomerationsgemeinden weit stärker als in der Stadt Zürich. Schlieren, Dietikon und Opfikon tragen trotz tiefen Steuererträgen weit höhere Soziallasten als wir. Denn die Stadt Zürich ist für Sozialhilfebeziehende ein zu teures Pflaster geworden.

Das gute Rechnungsergebnis der Stadt Zürich ist also weder das Verdienst der genialen Finanzpolitik der sozialdemokratischen Regierungspolitiker, noch das unseres freisinnigen Finanzministers. Es ist vielmehr das Produkt sozialer Segregationstendenzen, die die Zürcherinnen und Zürcher selber in Form der explosionsartig steigenden Mieten zu spüren bekommen.

Finanzpolitische Schlaumeier könnten zum Schluss kommen, dass man angesichts der unsicheren Lage, in der sich die beiden eingangs erwähnten Finanzinstitute befinden, diese Segregationstendenzen noch weiter anfeuern sollte. Sozial- und gesellschaftspolitisch wäre das fatal. Der finanzpolitische Spielraum, den sich die Stadt Zürich im Jahr 2009 zurückgewonnen hat, muss genutzt werden, um den marktgesteuerten Megatrends entgegenzuwirken.

294. 2010/137**Weisung 489 vom 24.03.2010:****Rechnung 2009, Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2009**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Schlussanträge

1. Die Verwaltungsrechnung 2009 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Ablehnung: Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 91 gegen 21 Stimmen zu.

2. Die Rechnung 2009 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.

Ausstand: Pierino Cerliani (Grüne)

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Ausstand: Pierino Cerliani (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

3. Aufgrund der Rechnung 2009 werden per Saldo Einlagen in die Bestandeskonten der Pilotbetriebe zulasten der Rechnung 2010 von Fr. 1 855 300.– genehmigt.

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Ablehnung: Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 87 gegen 21 Stimmen zu.

4. Die Rechnung 2009 der Asyl-Organisation Zürich und die Zuweisung des Gewinnes von Fr. 3 171 871.86 zur Reserve werden, gestützt auf Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005, genehmigt.

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Zustimmung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)

Ablehnung: Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 90 gegen 23 Stimmen zu.

5. Von den Rechnungen 2009 der Stiftungen «Wohnungen für kinderreiche Familien» und «Alterswohnungen der Stadt Zürich», die dem Gemeinderat i.S.v. Art. 84 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches vorgelegt werden, nimmt der Rat in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Ausstand: Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP), Roger Tognella (FDP)

Zustimmende: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne),
 Kenntnisnahme: Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
 Kenntnisnahme: Monika Erfigen (SVP), Referentin; Vizepräsident Theo Hauri (SVP)
 Enthaltung: Walter Angst (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 82 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Mehrheit: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Walter Angst (AL), Myriam Barzotto (SP), Pierino Cerliani (Grüne), Samuel Dubno (GLP), Urs Schmid (FDP), Lucia Tozzi (SP), Florian Utz (SP), Rebekka Wyler (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Theo Hauri (SVP), Referent; Monika Erfigen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2009 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2009 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
3. Aufgrund der Rechnung 2009 werden per Saldo Einlagen in die Bestandeskonten der Pilotbetriebe zulasten der Rechnung 2010 von Fr. 1 855 300.– genehmigt.
4. Die Rechnung 2009 der Asyl-Organisation Zürich und die Zuweisung des Gewinnes von Fr. 3 171 871.86 zur Reserve werden, gestützt auf Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005, genehmigt.
5. Von den Rechnungen 2009 der Stiftungen «Wohnungen für kinderreiche Familien» und «Alterswohnungen der Stadt Zürich», die dem Gemeinderat i.S.v. Art. 84 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches vorgelegt werden, nimmt der Rat in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

301. 2008/45 Weisung 216 vom 23.01.2008: Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (GRB vom 11.12.1996)

Die Redaktionskommission beantragt einstimmig Zustimmung zu den Änderungen der Redaktionskommission zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 124 vom 2. Juni 2010:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Christian Aeschbach (FDP), Ruth Anhorn (SVP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ueli Nagel (Grüne), Min Li Marti (SP)
 Abwesend: Irene Bernhard (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge.

Der Rat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 74 zu 43 Stimmen zu.

Den Dispositivziffern 3 bis 5 stimmt der Rat stillschweigend zu.

Schlussabstimmung:

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 72 gegen 43 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung)
 Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996 mit Änderungen vom 7. Juli 2010.

I. Allgemeines

Art.1 Inhalt

Diese Verordnung regelt:

- a. die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen privaten Abstellplätze für Personenwagen;
- b. die minimal erforderliche Anzahl von privaten Abstellplätzen für leichte Zweiräder und Motorräder;
- c. die Beteiligung an Gemeinschaftsanlagen;
- d. die Leistung von Ersatzabgaben; und
- e. den Ersatzabgabefonds sowie die Parkraumplanung.

Art. 2 Zuständigkeit

Soweit das kantonale Recht, das übrige kommunale Recht und diese Verordnung nichts Besonderes bestimmen, obliegt ihre Anwendung der zuständigen Baubehörde.

II. Zahl der Abstellplätze

Art. 3 Berechnungsgrundlagen

¹Die Zahl der Abstellplätze hängt ab von:

- a. der Ausnützung und der Nutzweise des Grundstücks (Normalbedarf);
- b. dem Grad seiner Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, der Zentralität der Lage und der Strassenkapazität (Erschliessungsqualität);
- c. der Einhaltung der Belastungsgrenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1); und
- d. den Anforderungen des Ortsbildschutzes.

²Sie berechnet sich nach der massgeblichen Geschossfläche. Als solche gilt die Fläche aller dem Wohnen, dem Arbeiten oder sonst dem dauernden Aufenthalt dienenden oder dafür verwendbaren Räume unter Einschluss der dazugehörigen Erschliessung und der Sanitärräume samt den inneren Trennwänden.

³Die Zahl der Abstellplätze wird am Schluss der Berechnung ab einem Bruchteil von mehr als 0,5 aufgerundet.

Art. 4 Normalbedarf

¹Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen ein Personenwagenabstellplatz erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche
Wohnen	120 m ²
Dienstleistung (Büros, Labors, Praxen, Kleingewerbe usw.)	
– erste 500 m ² je Betriebseinheit	120 m ²
– über 500 m ² je Betriebseinheit	210 m ²
Verkauf (Läden)	
– erste 2000 m ² je Betriebseinheit	100 m ²
– über 2000 m ² je Betriebseinheit	160 m ²
Gastronomie (Restaurants, Cafés, Bars)	40 m ²

²Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen, Altersheime, Bildungsstätten, Hotels, Sportanlagen, Fabrikations- und Lagerräume usw.) berechnet sich der Normalbedarf von Fall zu Fall nach den Grundsätzen dieser Verordnung unter Anwendung der Praxis-Richtwerte. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Richtwerte für spezielle Nutzungen liegt bei der Baubehörde.

³[aufgehoben]

Art. 5 Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen privaten Abstellplätze für Personenwagen

¹Aufgrund der Erschliessungsqualität beträgt die Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze in den nachfolgenden Gebieten folgende Prozentsätze des Normalbedarfs:

	Minimal in %	Maximal in %
Gebiet A (Altstadt)	10	10
Gebiet B (City)	25	45
Gebiet C (citynahe Gebiete sowie die Zentren Oerlikon, Altstetten und Höngg)	40	70
Gebiet D (Gürtelgebiete sowie Altstetten, Oerlikon, Seebach, Stettbach und die Zentren Wollishofen, Affoltern und Schwamendingen)	60	95
Übriges Gebiet	70	115

Für die Zugehörigkeit der einzelnen Grundstücke zu den Gebieten A–D ist der zu dieser Verordnung gehörende Plan vom 7. Juli 2010 (Massstab 1:5000) massgebend. Er kann beim Tiefbauamt und beim Amt für Baubewilligungen eingesehen werden.

²Sobald und solange die Belastungsgrenzwerte der LRV auf dem gesamten Stadtgebiet eingehalten werden, gelten folgende Maximalwerte:

	Maximal in %
Gebiet A	10
Gebiet B	50
Gebiet C	75
Gebiet D	105
Übriges Gebiet	130

Art. 6 Zahl der erforderlichen Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Kundschaft

¹Von der gemäss Art. 5 errechneten Zahl der minimal erforderlichen Abstellplätze sind für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft folgende Anteile zu reservieren und besonders zu kennzeichnen:

Nutzweise	Anteile in %
Wohnen	10
Dienstleistung	25–50
Verkauf und Gastronomie	75

²Für spezielle Nutzungen gilt Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung.

Art. 6^{bis} Behindertengerechte Abstellplätze

Für Behinderte ist ein angemessener Anteil der nach Art. 3 ff. ermittelten Anzahl Abstellplätze vorzusehen. Anzahl, Lage und Ausgestaltung richten sich nach der einschlägigen Norm für behindertengerechtes Bauen.

Art. 7 Abstellplätze im Gebiet A (Altstadt)

Im Gebiet A dürfen Abstellplätze, ausser in Gemeinschaftsanlagen gemäss § 245 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1), nur für einen ausgewiesenen, besonderen Eigenbedarf (z. B. Notfallfahrzeuge für die Ärzteschaft), für den Güterumschlag oder für die Parkierung leichter Zweiräder erstellt werden.

Art. 8 Besondere Bestimmungen

¹Für Fahrzeuge, die ausschliesslich Betriebszwecken dienen, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze angemessen erhöht werden. Als Betriebsfahrzeuge gelten Servicefahrzeuge und vergleichbare, für den Betrieb notwendige Fahrzeuge, die auf den Betrieb eingelöst sind.

²Für die Nutzweise Wohnen darf die Zahl der insgesamt zulässigen Abstellplätze bis auf 0,9 Abstellplätze pro Wohnung einschliesslich Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher erhöht werden.

³Aus wichtigen Gründen (z. B. Doppelnutzungen, sehr grosse Wohneinheiten, Parkplätze für Elektromobile, Schutz des Bodens vor Versiegelung, Natur-, Heimat- und Gewässerschutz) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den in Art. 4–7 ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.

⁴Können in einer Baute durch die Erstellung einer grösseren, unterirdischen Parkierungsanlage bisherige öffentliche Parkplätze auf Strassen und Plätzen ersetzt werden, kann die Zahl der insgesamt zulässigen Parkplätze um diejenige der aufzuhebenden erhöht werden.

⁵Autoarme Nutzungen können von der Nachweispflicht ganz oder teilweise befreit werden, sofern ein reduzierter Bedarf über ein Mobilitätskonzept nachgewiesen und durch ein Controlling dauerhaft sichergestellt wird. Die Grundeigentümerschaft ist verpflichtet, bei wiederholten Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts, die im Sinne von Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze real nachzuweisen oder durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Art. 8^{bis} Abstellplätze für leichte Zweiräder

¹Je nach Nutzweise ist für folgende Geschossflächen oder Einheiten mindestens ein

Abstellplatz für leichte Zweiräder erforderlich:

Nutzweise	Geschossfläche	Einheit
Wohnen	40 m ²	
Dienstleistung und Gewerbe	300 m ²	
Verkauf	160 m ²	
Gastronomie		10 Sitzplätze

²Für spezielle Nutzungen (Spitäler, Alterswohnungen und Altersheime, Schulhäuser, Hotels, Sportanlagen usw.) wird der Bedarf fallweise von der Baubehörde festgelegt.

³Je nach Nutzweise ist ein Anteil Abstellplätze für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft vorzusehen:

Nutzweise	Anteil in %
Wohnen	10
Dienstleistung und Gewerbe	50
Verkauf und Gastronomie	75

⁴Aus wichtigen Gründen (z. B. ungenügende Erschliessung durch öffentlichen Verkehr, beschränkte Realisierungsmöglichkeit, Natur- und Heimatschutz, topografisch ungünstige Lage, regionales Einzugsgebiet, Dienstleistung mit starkem Publikumsverkehr) kann die zuständige Baubehörde Abweichungen von den ermittelten Abstellplatzzahlen bewilligen oder anordnen. Derartige Abweichungen sind im baurechtlichen Entscheid zu begründen.

Art. 8^{ter} Abstellplätze für Motorräder

Für Motorräder ist eine ausreichende Anzahl von Abstellplätzen bereitzustellen. Die Anzahl darf einen Zehntel der für Personenwagen minimal erforderlichen Abstellplätze nicht unterschreiten.

III. Lage, Gestaltung und Gebrauch der Abstellplätze

Art. 9 Lage

¹Die erforderlichen Abstellplätze für Personenwagen und Motorräder sind in der Regel auf dem Grundstück oder innerhalb eines Umkreises von 300 m zu erstellen; bei Abstellplätzen für Besucherinnen und Besucher gilt ein Umkreis von 150 m. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. In Gebieten mit herabgesetzter Zahl der minimal erforderlichen und der maximal zulässigen Abstellplätze gemäss Art. 5 können diese Entfernungen angemessen vergrössert werden.

²Erforderliche Abstellplätze für leichte Zweiräder sind in der Regel auf dem Grundstück selbst zu erstellen. Diese sind mit einer zweckmässigen Sicherung gegen Diebstahl, gedeckt und in Eingangsnähe anzubieten.

³Minimal erforderliche Abstellplätze müssen in der Regel für Fahrzeuge direkt, solche für Besucherinnen und Besucher sowie für die Kundschaft leicht zugänglich sein.

⁴Anordnung und Abmessung von Abstellplätzen richten sich im übrigen in der Regel nach den einschlägigen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS).

Art. 10 Gestaltung

¹Die nicht für Besucherinnen, Besucher oder Kundschaft vorgesehenen Abstellplätze für Personenwagen sind unterirdisch anzulegen oder zu überdecken, wenn dadurch die Nachbarschaft wesentlich geschont werden kann, die Verhältnisse es gestatten und die Kosten zumutbar sind.

²Bei oberirdischen Abstellplätzen ist die versiegelte Fläche zu minimieren.

Art. 11 Gebrauch

¹Abstellplätze sind bestimmungsgemäss zu benützen.

²Abstellplätze dürfen zur Deckung des Pflichtbedarfs oder des zulässigen freiwilligen Bedarfs von einem Grundstück an ein anderes abgegeben werden, wenn die Benützerinnen und Benützer des Grundstücks, von dem die Abstellplätze abgegeben werden, dafür keinen Bedarf haben.

³Minimal erforderliche Abstellplätze, die sich auf einem anderen Grundstück befinden, sind bei den beteiligten Parzellen im Grundbuch anmerken zu lassen.

IV. Gemeinschaftsanlagen

Art. 12 Begriff

Gemeinschaftsanlagen sind Abstellplatzanlagen oder Teile davon, die für Benützerinnen und Benützer verschiedener Grundstücke bestimmt sind und deren Abstellplätze diesen Grundstücken fest zugewiesen werden.

Art. 13 Beteiligungspflicht

¹Wer die erforderlichen Abstellplätze nicht selber erstellen kann oder darf, hat sich im Umfang der fehlenden minimal erforderlichen Abstellplätze innert angemessener Frist an einer Gemeinschaftsanlage in nützlicher Entfernung zu beteiligen. Die Verpflichtung zur Beteiligung an einer bestimmten Gemeinschaftsanlage kann durch die zuständige Baubehörde auferlegt werden.

²Mit der Beteiligung verbunden ist die Pflicht, die Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten der Gemeinschaftsanlage anteilmässig zu übernehmen.

Art. 14 Sicherstellung

¹Die Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage ist vor Baubeginn nachzuweisen. Ist dies nicht möglich, ist die Pflicht zur Beteiligung vor Baubeginn durch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

²Die zuständige Baubehörde kann eine finanzielle Sicherstellung in der mutmasslichen Höhe der Beteiligung an den Baukosten verfügen. Die Sicherstellung ist vor Baubeginn zu leisten.

³Die Beteiligung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Baubehörde. Sie darf ohne deren Zustimmung weder rechtlich noch tatsächlich aufgehoben werden; diese Verfügungsbeschränkung ist im Grundbuch anmerken zu lassen.

V. Ersatzabgabe

Art. 15 Abgabepflicht

¹Wer als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer die erforderlichen Abstellplätze nicht selber schaffen kann oder darf und sich innert nützlicher Frist auch nicht an einer Gemeinschaftsanlage beteiligen kann, hat eine Ersatzabgabe zu leisten, die in jedem Fall niedriger sein muss als die Erstellungskosten.

²Der Stadtrat erlässt Richtlinien über die Bemessung der Ersatzabgaben.

Art. 16 Festlegung, Fälligkeit, Sicherstellung, Abgabepflichtige

¹Die Ersatzabgabe wird vom Tiefbauamt gemäss Gesetz betreffend die Abtretung von

Privatrechten (Abtretungsgesetz, LS 781) festgelegt und mit unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist fällig. Sie ist innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen. Wenn sich der Baubeginn verzögert, kann die Zahlung aufgeschoben werden, hat aber vor Baubeginn zu erfolgen.

²Die zuständige Baubehörde kann verfügen, dass noch nicht rechtskräftig festgesetzte Ersatzabgaben vor Baubeginn sichergestellt werden.

³Geschuldet ist die Ersatzabgabe von der jeweiligen Grundeigentümerschaft.

Art. 17 Streitigkeiten

Über Einsprachen, die die Höhe der Abgabe betreffen, wird im Verfahren gemäss Abtretungsgesetz entschieden.

Art. 18 Rückforderungen

Wer als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer die durch die Ersatzabgabe abgelösten minimal erforderlichen Abstellplätze später vollzählig oder teilweise beschafft, kann die seinerzeit geleistete Ersatzabgabe innert zehn Jahren nach rechtskräftiger Festsetzung anteilmässig ohne Zins zurückfordern.

VI. Ersatzabgabefonds und Parkraumplanung

Art. 19 Äufnung

Der Ersatzabgabefonds wird geäufnet durch:

- a. die Ersatzabgaben; und
- b. allfällige Betriebsüberschüsse der ganz oder teilweise mit Fondsmitteln erstellten Anlagen für Abstellplätze oder anteilmässiger Beteiligung daran.

Art. 20 Zweckbindung, Verwendung und Verwaltung

¹Über die Verwendung der Fondsmittel im Sinne von § 247 PBG entscheiden Stadtrat, Gemeinderat oder Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

²Der Fonds wird vom Finanzdepartement verwaltet. Die Anträge auf Verwendung der Fondsmittel stellt die Vorsteherin oder der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestützt auf den Parkraumplan. Bei Verwendung der Fondsmittel zugunsten des öffentlichen Verkehrs wird der Antrag im Einvernehmen mit der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellt.

Art. 21 Parkraumplan

¹Dem Stadtrat obliegen Festsetzung und laufende Nachführung des Parkraumplans. Dieser bezeichnet Lage, Grösse und vorgesehenen Realisierungszeitpunkt öffentlich zugänglicher Parkieranlagen sowie die dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs dienenden Massnahmen zu Lasten des Ersatzabgabefonds.

²Der Plan gibt zudem Auskunft über Lage, Grösse und vorgesehenen Realisierungszeitpunkt von Gemeinschaftsanlagen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 22 Übergangsbestimmungen

¹Die zur Zeit der Inkraftsetzung der Änderungen vom 7. Juli 2010 von der zuständigen Baubehörde noch nicht erledigten Baugesuche unterliegen den neuen Vorschriften.

²Ergibt sich aufgrund neuer Vorschriften eine Reduktion der mit der baurechtlichen Be-

willigung festgesetzten Zahl von minimal erforderlichen Abstellplätzen und ist die Beteiligungspflicht an einer Gemeinschaftsanlage oder die Höhe der Ersatzabgabe noch nicht rechtskräftig festgesetzt, ist diese Reduktion von der zuständigen Baubehörde im Sinne einer Wiedererwägung zu verfügen.

Art. 23 Inkraftsetzung

¹Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am Tag nach deren Veröffentlichung im städtischen und im kantonalen Amtsblatt in Kraft.

²Die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung), Gemeinderatsbeschluss vom 8. Januar 1986 mit Änderungen vom 20. Dezember 1989, wird aufgehoben.

2. Der Plan über die Gebiete mit herabgesetzter Pflichtparkplatzzahl (Art. 5 Abs 1 PPV) wird gemäss Vorlage des Gemeinderats vom 7. Juli 2010 neu festgesetzt.
3. Die teilrevidierte Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) sowie der Plan gemäss Ziff. 2 vorstehend tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde am Tage nach der Veröffentlichung im «Städtischen Amtsblatt» in Kraft.
4. Der Bericht über die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingegangenen nicht berücksichtigten Einwendungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen und i.S.v. § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet.
5. Die Motion der Gemeinderäte Bastien Girod und Ernst Danner vom 25. September 2006 (GR Nr. 2006/255) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. August 2010)

302. 2009/590

Weisung 462 vom 09.12.2009:

Neue Angebote in der Arbeitsintegration, Basisbeschäftigung und Teillohnangebote, Einführung und Bewilligung von Ausgaben für die Jahre 2011 und 2012

Thomas Wyss (Grüne) begründet den Mehrheitsstandpunkt zur Weisung.

Die Beratung wird unterbrochen und an der Nachtsitzung wieder aufgenommen (siehe Protokoll 13. Ratssitzung).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

303. 2010/281

Einzelinitiative von Stefan Günthner vom 29.06.2010: Änderung der Taxiverordnung

Von Stefan Günthner, Kochstrasse 10, 8004 Zürich, ist am 29. Juni 2010 folgende Ein-

zelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Art. 6 Anzahl der Betriebsbewilligungen ist wie folgt zu ändern:

Die Anzahl der Betriebsbewilligungen basiert auf der Grundlage das 1 Betriebsbewilligung pro 1000 Einwohner erteilt wird. Die maximale Anzahl wird alle 5 Jahre, anhand der Bevölkerungszahl neu ermittelt.

Art. 10 Ausrüstung der Taxifahrzeuge (zusätzlich)

Jedes Taxifahrzeug ist gut sichtbar zu kennzeichnen, ob es sich um ein Nichtraucher oder ein Raucherfahrzeug handelt.

Begründung:

In der Stadt Zürich sind aktuell 1521 Betriebsbewilligungen erteilt worden. Gemäss Bevölkerungsamt der Stadt Zürich hatte Ende 2009 die Stadt 382'906 Einwohner. Dies ergibt 1 Taxi auf 251 Einwohner. Als Vergleich, in Berlin gab es Ende 2008, 1 Taxi auf 484 Einwohner gemessen an einer Einwohnerzahl von 3'416'255.

Zudem ist es fraglich weshalb man in Zürich fast doppelt so viele Taxis braucht wie beispielsweise in Berlin. Die Stadt Zürich hat ein sehr gutes und dichtes öffentliches Verkehrsnetz, welches diese hohe Anzahl an Betriebsbewilligungen nicht rechtfertigt.

Dies käme auch den heutigen Taxibetrieben und Taxihaltern zugute, da diese dann Ihre Taxis auch wirklich wirtschaftlich betreiben könnten. Insbesondere für die Taxichauffeure würde diese eine sichere Existenz Grundlage schaffen, welche heute bei vielen nicht der Fall ist. Somit würde auch die Sozialhilfe entlastet, was schlussendlich auch dem Steuerzahler zugute kommt.

Mitteilung an den Stadtrat

304. 2010/297

Postulat von Bruno Sidler (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 07.07.2010: Volksschule der Stadt Zürich, Begrenzung der Anzahl Lehrkräfte pro Klasse

Von Bruno Sidler (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) ist am 7. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der städtischen Volksschule kostenneutral organisiert werden kann, dass pro Klasse nicht mehr als fünf Lehrkräfte als Bezugspersonen für Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Begründung:

Der positive Einfluss von festen Bezugspersonen pro Klasse zum Zweck zur Stärkung der Motivation und des Lernverhaltens von Schülerinnen und Schülern ist unbestritten. Heute ist aber die Zahl der Bezugspersonen meistens höher, was den positiven Einfluss auf Schülerinnen und Schüler reduziert oder verunmöglicht. Mit geeigneten Massnahmen ist eine Änderung anzustreben, wobei darauf zu achten ist, dass diese Massnahmen ohne zusätzliche Kosten, sondern durch geänderte Ressourcenzuteilung umgesetzt werden. Wie vom kantonalen Volksschulamt offiziell bekannt gegeben wurde, sind gemäss neuem Volksschulgesetz die Kompetenzen zur Umsetzung entsprechender Massnahmen bei den einzelnen Schulgemeinden.

Mitteilung an den Stadtrat

305. 2010/298

Postulat von Bruno Sidler (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 07.07.2010: Volksschule der Stadt Zürich, Mindestpensen für Lehrpersonen

Von Bruno Sidler (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) ist am 7. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Volksschule der Stadt Zürich kostenneutral organisiert werden kann, dass keine Lehrpersonen mehr unter einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent angestellt werden.

Begründung:

Gemäss SA Gr. Nr. 2010/2008 Sidler/Anhorn sind 42 % der als Lehrpersonen Beschäftigten in der Stadt Zürich mit Pensen unter 50 % angestellt. Das ist ein sehr hoher Anteil, der sich sowohl hinsichtlich Arbeits- und Schulqualität wie auch kostenmässig ungünstig auswirkt. Wie vom kantonalen Volksschulamt öffentlich bekannt gegeben wurde, sind gemäss neuem Volksschulgesetz die Kompetenzen zur Umsetzung entsprechender Massnahmen bei den einzelnen Schulgemeinden. Dabei ist zu beachten, dass diese Massnahmen ohne zusätzliche Kosten, sondern durch geänderte Ressourcenzuteilung umgesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

306. 2010/299
Postulat von Dr. Esther Straub (SP) und Christoph Gut (SP) vom 07.07.2010:
Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle in den Schulkreisen

Von Dr. Esther Straub (SP) und Christoph Gut (SP) ist am 7. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den einzelnen Schulkreisen je eine zentrale Informations- und Anlaufstelle bestimmt werden kann, über die sämtliche Formalitäten im Zusammenhang mit der Anmeldung zum ersten Kindergarten bzw. zum Schuleintritt abgewickelt werden. Die Anlaufstelle soll das Anmeldeverfahren vereinfachen und die Eltern aktiv, rechtzeitig und umfassend über die städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote informieren.

Begründung:

Eltern von Kindern, die in den ersten Kindergarten eintreten, sehen sich mit komplizierten Anmeldeformalitäten konfrontiert. So müssen sie für die Kindergartenanmeldung, für Zusatzangebote wie Hort oder musikalische Früherziehung sowie für den Subventionsantrag zur Kinderbetreuung verschiedenste Stellen kontaktieren. Die zugestellten Unterlagen sind unübersichtlich und informieren nur rudimentär über die Betreuungsmöglichkeiten und zusätzliche städtische Bildungsangebote. Allein sich einen Überblick über die Hortsituation der einzelnen Kindergärten zu verschaffen, erfordert erheblichen Aufwand, auch wenn ein Internetzugang zur Verfügung steht. Eine zentrale Informations- und Anlaufstelle im Schulkreis könnte das Anmeldeverfahren wesentlich vereinfachen und damit den Eltern einen ungetrübten Kindergarteneintritt ihrer Sprösslinge ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

307. 2010/300
Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 07.07.2010:
Projekt „Langstrasse Plus“, neue Grundlage für die Projektorganisation

Von Katrin Wüthrich (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 7. Juli 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Weiterführung des Projektes "Langstrasse PLUS" die Projektorganisation auf eine neue Grundlage gestellt werden kann. Sie soll insbesondere folgende Elemente umfassen:

- Formulierung konkreter, überprüfbarer Ziele,
- Umfassende Evaluation des Projekts,
- Regelmässige Dokumentation des Projekts,
- Transparente institutionelle Verankerung.

Begründung:

Das Projekt "Langstrasse PLUS" wurde 2001 vom Stadtrat lanciert, nachdem sich trotz verschiedener Interventionen die Situation in den Quartieren um die Langstrasse nicht verbessert und die Belastung durch die verdeckte Drogenszene zugenommen hatte. Der Stadtrat setzte sich zum Ziel, mit dem Projekt "Langstrasse PLUS" kurzfristig eine rasche und deutliche Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität zu bewirken. "Langstrasse PLUS" ist sicher das bedeutendste Quartieraufwertungsprojekt der Stadt Zürich. In keinem anderen Quartier wurden im gleichen Ausmass Ressourcen für die Quartieraufwertung eingesetzt. Das Projekt entstand aus einer akuten Notsituation heraus. In den letzten Jahren hat sich jedoch im Langstrassenquartier vieles verändert. Angesichts der nächsten Jahr bevorstehenden Pensionierung des Projekt-

leiters sind wir der Ansicht, dass die Gelegenheit gekommen ist, das Projekt auf eine neue Grundlage zu stellen.

Grundsätzlich begrüßen wir eine aktive Einflussnahme der Stadt auf Entwicklungsprozesse in den Quartieren. Diese müssen gesamtstädtisch geplant und breit diskutiert und reflektiert werden und zum sozialen Ausgleich beitragen. Die Quartierbevölkerung und die Quartierorganisationen müssen deshalb einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative und die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

308. 2010/301
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 07.07.2010:
Stadtentwicklung Zürich, Zielsetzung und Ergebnisse der Gremien

Von Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 7. Juli 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Positionierung und Vermarktung der Stadt Zürich ist eine wichtige Aufgabe. Offenbar wird die Entwicklung Zürichs jedoch in einer Überzahl von Gremien vorangetrieben. Die Effizienz dieser Strukturen ist sowohl in unternehmerischer als auch in finanzieller Sicht mehr als zweifelhaft. Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welcher Zielsetzung arbeitet die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) des PRD? Wie viele Jahres-Arbeitsstunden investiert städtisches oder mandatiertes Personal für die Mitarbeit bei der STEZ? Wie viel kosten die jährlichen Aufwendungen der STEZ (gesamte Kosten für Infrastruktur, Personal, Tagungen, Weiterbildung, Spesen sowie Dienstleistungen Dritter)? Welche konkreten Ergebnisse wurden 2009 und im ersten Halbjahr 2010 durch die STEZ erzielt (Bitte um Auflistung)?
2. Mit welcher Zielsetzung arbeitet das Amt für Städtebau (AfS) des HBD? Wie viele Jahres-Arbeitsstunden investiert städtisches oder mandatiertes Personal für die Mitarbeit beim AfS? Wie viel kosten die jährlichen Aufwendungen des AfS (gesamte Kosten für Infrastruktur, Personal, Tagungen, Weiterbildung, Spesen sowie Dienstleistungen Dritter)? Welche konkreten Ergebnisse wurden 2009 und im ersten Halbjahr 2010 durch das AfS erzielt (Bitte um Auflistung)?
3. Zürich engagiert sich zudem in einer Vielzahl von Organisationen, um Strategien und Massnahmen zur Stadtentwicklung zu erarbeiten. Wie lauten die Antworten auf alle unter Punkt 1. und 2. gestellten Fragen in Bezug auf die Mitwirkung der Stadt Zürich bei folgenden Organisationen:
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU
 - CityRegion.Net
 - Standortförderung Kanton Zürich
 - AG Greater Zurich Area
 - Verein Metropolitanraum
 - Schweizerischer Städteverband
 - Tripartite Agglomerations-Konferenz
 - Plattform Städteposition CH
 - EuroCities
 - Project URBACT
 - United Cities and Local Governments UCLG
 - Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats KGRE
 - Covenant of Mayors
 - ICLEI & Klimabündnis
 - Mayors for Peace
 - Cities for Local Integration Policy CLIP
 - Städtekoalition gegen Rassismus
 - Cities for Children
4. Wie sichert sich der Stadtrat den Überblick über die Tätigkeiten in all den oben genannten Gremien?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Effizienz dieser Tätigkeiten in unternehmerischer und finanzieller Hinsicht?
6. Wer nimmt auf welche Weise eine fokussierte Führung des Zürcher Stadtentwicklungs-Prozesses wahr?
7. Welche strukturellen Änderungen plant der Stadtrat, um die Effizienz des Zürcher Stadtentwicklungs-Prozesses allenfalls zu optimieren?

309. Mitteilung an den Stadtrat
2010/302

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 07.07.2010:
Massnahmen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie
und der 4. Teilergänzung ZVV**

Von Simone Brander (SP) ist am 7. Juli 2010 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bau der Durchmesserlinie (DML) führt im Dezember 2013 (Eröffnung Durchmesserlinie von Wiedikon über den Bahnhof Löwenstrasse bis Oerlikon) und im Jahr 2015 (Eröffnung Abschnitt Altstetten bis Bahnhof Löwenstrasse) zu grossen Änderungen im ÖV-Angebot in der Stadt Zürich. Zeitgleich plant der ZVV die 4. Teilergänzungen, die in drei Etappen von 2013-2018 umgesetzt werden. Dabei sollen neue S-Bahn-Linien geschaffen und bestehende umgeleitet werden. Aufgrund dieser Pläne ändern sich die Pendlerströme an verschiedenen städtischen Bahnhöfen massiv. So wird z. B. das S-Bahn-Angebot am Bahnhof Wipkingen ab 2013 auf ein Drittel reduziert, hingegen muss am Bahnhof Hardbrücke ab 2013 mit einem deutlich erhöhten Passagieraufkommen gerechnet werden. Viele dieser mit der Bahn ankommenden und abfahrenden Passagiere werden mit Tram und Bus zu den Bahnhöfen auf Stadtgebiet reisen.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Gremien werden die Auswirkungen auf das Fahrgastaufkommen in der Stadt Zürich aufgrund des Baus der Durchmesserlinie und den 4. Teilergänzungen des ZVV zwischen Bund, Kanton Zürich, SBB, Stadt Zürich, VBZ und ZVV koordiniert?
2. Welche konkreten Massnahmen sieht die Stadt Zürich vor, um den aufgrund der DML und den 4. Teilergänzungen des ZVV veränderten Passagieraufkommen auf dem Stadtgebiet gerecht zu werden? Ich bitte um eine Aufzählung.
3. Welche konkreten Massnahmen sieht die Stadt Zürich vor, um die am Bahnhof Wipkingen ab 2013 reduzierten Bahnkapazitäten mit Bus und Tram aufzufangen? Ich bitte um eine Aufzählung.
4. Welche konkreten Massnahmen sieht die Stadt Zürich vor, um das am Bahnhof Hardbrücke ab 2013 erhöhte Bahn-Passagieraufkommen mit Tram und Bus zu bewältigen? Ich bitte um eine Aufzählung.
5. Sind die SimWalk-Simulationen der Pendlerströme für die Öffentlichkeit zugänglich? Werden diese elektronisch einsehbar gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

310. 2007/212
**Postulat von Christian Aeschbach (FDP) vom 18.04.2007:
Tixi-Transportdienst für Behinderte, Erleichterungen im Strassenverkehr**

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

311. 2008/334
**Postulat von Monjek Rosenheim (FDP), vertreten durch Cäcilia Hänni-Etter (FDP)
vom 09.07.2008:
Schmiede Wiedikon, Verkehrszählung nach Eröffnung des Uetlibergtunnels**

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) das Postulat zurück.

312 - 317

312. Mitteilung an den Stadtrat
2008/336
Postulat von Heinz F. Steger (FDP) und Alexander Jäger (FDP) vom 09.07.2008:
Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV), einheitliche Bekleidung für die Mitarbeitenden

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

313. **2008/401**
Interpellation der FDP-Fraktion vom 03.09.2008:
Bottelón in der Stadt Zürich, Angaben über Folgekosten

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

314. **2008/478**
Interpellation von Claudia Simon (FDP) und Albert Leiser (FDP) sowie 11 Mitunter-
zeichnenden vom 22.10.2008:
Boulevard-Cafés, Bewilligungsverfahren

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

315. **2009/167**
Interpellation von Monjek Rosenheim (FDP) und Urs Schmid (FDP) vom
06.05.2009:
Städtische Mitarbeiter, die für die EURO 2008 eingesetzt wurden

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

316. **2009/358**
Postulat von der FDP-Fraktion vom 19.08.2009:
Hardbrücke, Sanierung im Schichtbetrieb

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

317. **2007/88**
Postulat von Doris Fiala (FDP), vertreten durch Severin Pflüger (FDP), und Chris-
tian Aeschbach (FDP) vom 28.02.2007:
Jugendkriminalität, Vernetzung der Prävention

Namens der FDP-Fraktion zieht Roger Tognella (FDP) das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 318. 2008/327**
Interpellation von Roger Bartholdi (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom
02.07.2008:
SBB, Informationen betreffend Fahrplanwechsel vom 14.12.2008

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1555 vom 17. Dezember 2008).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 87 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

- 319. 2008/328**
Interpellation von Dr. Urs Egger (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom
02.07.2008:
Sportanlagen, ausserschulische Nutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1559 vom 17. Dezember 2008).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 87 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 7. Juli 2010, 20:30 Uhr.